

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015

### **Mündliche Anfrage des SE Dr. Soénius zu gekippten Baugenehmigungen**

Mündliche Anfrage des SE Dr. Soénius in der 10. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2015, öffentlicher Teil, Punkt 18.2:

„SE Dr. Soénius berichtet über eine Pressemitteilung, wonach ein Gericht eine Baugenehmigung für ein Grundstück im Stadtbezirk Rodenkirchen gekippt habe. Er möchte wissen, in welcher Häufigkeit derartiges vorkomme, wer dies initiiere und welche Rolle die Aufhebung von Bebauungsplänen dabei spiele.“

Antwort der Verwaltung:

Das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln erteilt jährlich durchschnittlich 6.000 Genehmigungen (Baugenehmigungen, Genehmigungen für Einzelveranstaltungen, Vorbescheide, Abgeschlossenheitsbescheinigungen).

Gegen einen geringen Prozentsatz der Genehmigungen werden Klagen erhoben. Die Klagen gehen in der Regel von den benachbarten Grundstückseigentümern des jeweiligen Baugrundstücks aus, da diese sich oftmals durch die Erteilung einer Genehmigung in ihren Nachbarrechten verletzt sehen. Der Anteil daraufhin zurückgenommener Genehmigungen liegt dabei im Promillebereich. Die Aufhebung von Bebauungsplänen spielt dabei keine Rolle.

Die vom Verwaltungsgericht Köln in 1. Instanz als rechtswidrig beurteilte Baugenehmigung für ein Grundstück in Rodenkirchen ist noch Gegenstand eines Berufungsverfahrens beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, d. h., die Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung ist noch streitig.

**Gez. Höing**